

23. 114/5  
2.

Mecklenburg-Schwerinsches  
Ministerium des Innern.

Schwerin, den 28. April 1932.

P.4360.

156

Laut Bekanntmachung vom 1. April d. Js. finden die Neuwahlen zum Landtag am 5. Juni d. Js. statt. Gemäß der Wahlordnung für die Landtagswahlen ist das Weitere zu veranlassen, insbesondere ist für die pünktliche Auslegung der Wählerlisten oder Wahlkarteien vom 6. Mai ab bis zum 13. Mai d. Js. einschliesslich Sorge zu tragen. Auch sind die Gemeindevorstände darauf hinzuweisen, dass Ort und Zeit der Auslegung in jeder Ortschaft öffentlich bekannt zu machen sind.

Stimmzettel werden nach dem für die letzte Reichspräsidentenwahl angemeldeten Bedarf übersandt werden, falls eine anderweitige Bedarfsanmeldung nicht erfolgt. Die Wahlumschläge von den letzten Wahlen sind nach Möglichkeit wiederum zu verwenden. Falls neue Wahlumschläge erforderlich sind, ist die notwendige Anzahl spätestens bis zum 15. Mai d. Js. hier anzumelden.

Auf Grund des § 24 des Landtagswahlgesetzes vom 30. April 1920 in seiner neuen Fassung (Rbl. Nr. 28 von 1926) werden den Gemeinden die ihnen aus der Landtagswahl entstandenen Kosten zu 4/5 aus der Staatskasse ersetzt. Zu diesen Kosten gehören indessen nicht laufende Aufwendungen für Gehälter und Bürobedürfnisse und Entschädigungen an die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Nach der Wahl ist eine Zusammenstellung der den Gemeinden aus der Landtagswahl erwachsenen Kosten möglichst bald einzureichen.

Bemerkt wird hierzu, dass die Zusammenstellung die einzelnen Ausgabeposten von einander getrennt enthalten muss, und dass die einzelnen Ausgaben möglichst mit Empfangsbescheinigungen in beglaubigter Abschrift zu belegen sind, da andernfalls eine Erstattung der Kosten nicht gewährt werden kann.

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern.

*Mecklenburg*

An  
die Räte der Stadtgemeinden,  
die Herren Amtshauptleute der Ämter.

*26*

*am 11. 6. 32*  
*Wahl*  
*114/5, 32.*  
*Wahl*

II 0814

282 118 5  
2.

I  
II



Einladung in den Wahlvorstand für die  
Landtagswahl am 5. Juni 1932 von 8 bis 18 Uhr.

Ergebenst bitte ich Sie, die hierdurch erfolgende Beru-  
fung in den Wahlvorstand für die Landtagswahl am Sonntag, dem  
5. Juni 1932, anzunehmen.

Die Wahl beginnt um 8 Uhr und endet um 18 Uhr. Anschlie-  
send erfolgt dann noch die Feststellung des Abstimmungsergeb-  
nisses.

Ich bitte Sie, untenstehend neben Ihrem Namen die Zu-  
stimmung zu erklären.

Der Wahlvorstand tritt um 7 3/4 Uhr zusammen.

Stimmbezirk . II. , Wahllokal: .Zimmer 11 .des .Rathauses . . .

Ribnitz, den 25. Mai 1932.

Der Wahlvorsteher

*Madame*

An die Herren

- Maurermeister Herm. Röwer *unbestimmt*
- Rentner Richard Kröger *Kommun* ----- 1 - 2 1/2
- Malermmeister L. Lange *Kommun* ----- 1/2 1/2 - 1
- Buchhalter Herm. Peters *Kommun* ----- 1/2 1/2 - 1
- Kfm. Otto Prüssing *Kommun* -----
- Kfm. Rudolf Martens *Kommun* ----- 1/2 1/2 - 1
- Steuerass. i. R. K. Kelling *Kommun* ----- 1 - 2 1/2
- Kfm. Walter Knaack *Kommun* ----- 1/2 1/2 - 1
- Friseurstr. W. Kuhrt *unbestimmt (Kommun)*
- Steuerberater Hr. Loebe *Kommun* ----- 1 - 2 1/2
- Kaufmann Frommhold Mojé jun. *Kommun* ----- 1 - 2 1/2

### Landtagswahl am 5. Juni 1932.

Die Wahl für den Medl.-Schwer. Land-  
tag findet am 5. Juni 1932 in der Zeit  
von 8 bis 18 Uhr statt.

Die Stadt Ribnitz mit den eingemeinde-  
ten Ortschaften ist in 3 Stimmbezirke geteilt.

**Stimmbezirk I.** Wahllokal Zimmer 15 des  
Rathauses, Eingang von der Langen Straße.  
Diesem Stimmbezirk sind zugeteilt alle Ein-  
wohner der Stadt und des Klosters, deren  
Namen mit den Buchstaben A—H begin-  
nen, und die Einwohner von Rörkwitz, Ost-  
seebad Ribnitz und Freudenberg. Wahlvor-  
steher Stadtrat Michelsen, Stellvertreter  
Kaufmann Karl Hesse.

**Stimmbezirk II.** Wahllokal Zimmer 11 des  
Rathauses (Saal), Eingang vom Markt.  
Diesem Stimmbezirk sind zugeteilt alle Ein-  
wohner der Stadt und des Klosters, deren  
Namen mit den Buchstaben J—Q beginnen.  
Wahlvorsteher Stadtrat Ladewig, Stellber-  
treter Maurermeister Hermann Röwer.

**Stimmbezirk III.** Wahllokal Turnhalle der  
Töchterchule, Eingang über den Hof. Die-  
sem Stimmbezirk sind zugeteilt alle Einwoh-  
ner der Stadt, deren Namen mit den Buch-  
staben R—Z beginnen. Wahlvorsteher Stadt-  
sekretär Schmidt, Stellvertreter Kaufmann  
Walther Schad.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt,  
sie enthalten alle zugelassenen Wahlvorschlä-  
ge. Der Stimmberechtigte muß bei der  
Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unter-  
streichen oder in sonst erkennbarer Weise die  
Partei bezeichnen, der er seine Stimme geben  
will.

Ribnitz, den 24. Mai 1932.

Der Rat der Stadt.

Abstimmungsergebnis

Stimmbezirk I

Moltmann	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXXXXXX</del>	239
Warnke			81
Hildebrandt			671
Behrens			11
Eschenburg			85
Walter			13
Kiel			<u>        </u>
Ungültig			6
			<hr/>
			1106

Ribnitz, den 12. Juni 1932.

Der Abstimmungsvorsteher.

Abstimmungsergebnis

Stimmbezirk II

Moltmann	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXXXXXX</del>	192
Warnke			45
Hildebrandt			493
Behrens			20
Eschenburg			83
Walter			6
Kiel			<u>        </u>
Ungültig			5
			<hr/>
			844

Ribnitz, den 12. Juni 1932.

Der Abstimmungsvorsteher.

Abstimmungsergebnis

Stimmbezirk III

Moltmann	<del>KNENKE</del>	<del>HILDEBRANDT</del>	933	.....
Warnke			61	.....
Hildebrandt			515	.....
Behrens			11	.....
Eschenburg			70	.....
Walter			11	.....
Kiel			-	.....
Ungültig			5	.....
			<hr/>	
			905	.....

Ribnitz, den 12. Juni 1932.

Der Abstimmungsvorsteher.

*Jehenna*

144 5  
2

Telegramm:

Wahlleiter

Schwerin

Schlosstrasse 9/11

Gemeinde Ribnitz Moltmann 664 Warnke 187 Hildebrandt 1679  
 Behrens 42 Eschenburg 238 Walter 30 Kiel -

Wahlvorsteher